

Niederschrift

aufgenommen am 3. Mai 1962, im Sitzungssaal des Standes Montafon in Schruns, unter dem Vorsitz des Herrn Landesrepräsentanten

Josef Keßler.

Mit Einladungsschreiben vom 28. April 1962, wurde auf heute vormittags 8.30 Uhr eine Standausschuß-Sitzung anberaumt, zu welcher die Bürgermeister des Tales Montafon, in ihrer Eigenschaft als Landesvertreter, mit Ausnahme der sich entschuldigenden Vertreter der Gemeinden: St. Gallenkirch, Silbertal, Lorüns und Stallehr, erschienen sind.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Anschließend wird zur Beratung und Beschlußfassung der vorliegenden

Tagesordnung

übergegangen:

1. Vorlage der Sitzungsniederschrift vom 6.4.1962
2. Voranschlag für das Rechnungsjahr 1962 - Stand Montafon
3. Voranschlag für das Rechnungsjahr 1962 - Forstfond
4. Borg Hubert in Tschagguns - Ansuchen um Übertragung eines Holzbezugsrechtes.
5. Herbert Glauer in St. Gallenkirch/Gargellen - Ansuchen um die Übertragung eines Holzbezugsrechtes.
6. Beck Julius in Bartholomäberg, bittet um die Erlaubnis Abbruchholz verkaufen zu dürfen.
7. Ansuchen des Museums - und Heimatschutzvereines Montafon in Schruns, um die Übernahme der halben Versicherungsprämie durch den Stand Montafon.
8. Ansuchen des Nikolaus Berthold in Silbertal, um die Bewilligung von Servitutsholz für ein Maisäßobjekt.

Erledigung der Tagesordnung:

zu Pkt. 1) Die Sitzungsniederschrift vom 6. April 1962 wird einspruchslos genehmigt und gefertigt.

zu Pkt. 2) Der Vorsitzende berichtet, daß der Voranschlag für den Stand Montafon für das Rechnungsjahr 1962 erstellt ist und während der Auflagefrist keine Erinnerungen eingebracht wurden. Hierauf wird der Haushaltplan vom Sachbearbeiter Walch postenweise vorgelesen und vom Landesrepräsentant zu den einzelnen Haushaltstellen erschöpfend Auskunft erteilt.

Beim Abschnitt 92: Gendarmeriegebäude und Gefangenhause, meldet sich der Abgeordnete zum Vorarlberger Landtag, Bürgermeister Ignaz Battlogg von St. Anton i.M. zu Wort, und ersucht dabei, um Aufklärung in der Angelegenheit: Auflösung des Gefangenhauses und deren beabsichtigte Neuverwendung. Nachdem der Abgeordnete Battlogg wegen Teilnahme an einer Landtagsitzung, bei der Standesausschuß-Sitzung am 6.4.d. J. entschuldigt ferngeblieben war, wurde vom Vorsitzenden nochmals nachstehender Inhalt einer Zuschrift des Bezirksgerichtes Montafon in Schruns (Zahl: Jv.374/61 vom 19.1.1962/OLGR Dr. Eduard Schneider) zur Kenntnis gebracht:

"In der bereits mündlich behandelten Angelegenheit der Schliessung des bezirksgerichtlichen Gefangenhauses in Schruns wird mitgeteilt, dass gemäß Erlaß des Präsidenten des Landesgerichtes Fedlkirch das Gefangenhause in Schruns mit Wirkung vom 1. Febr. 1962 vorübergehend geschlossen wird.

Es wird also derzeit trotz der Schliessung eine auch nur vorübergehende Verwendung der Arresträume nicht in Betracht gezogen werden. Es kann angenommen werden, daß dieser Zustand 6 Monate dauern wird."

Auf Grund vorgenannter Zuschrift des Bezirksgerichtes Montafon ist die Landesvertretung nicht in die Lage versetzt, über eine anderweitige Verwendung der Räumlichkeiten im Gefangenhause zu beraten und zu beschliessen.

Der Voranschlag des STANDES MONTAFON für das Rechnungsjahr 1962 wird mit Einnahmen in Höhe von S 160.500.-- und Ausgaben in Höhe von 160.500.-- stimmeneinheitlich von der Standesvertretung Montafon genehmigt.

zu Pkt. 3) Der Vorsitzende berichtet, daß der Haushaltplan des FORSTFONDES Montafon erstellt ist, und während der Auflagefrist keine Erinnerungen eingebracht wurden.

Der Voranschlag des Forstfondes wird hierauf zur Kenntnis genommen und stimmeneinheitlich vom Standausschuß genehmigt. Im Zuge der Beratungen bei den einzelnen Haushaltstellen gibt der Standesrepräsentant erschöpfend Auskunft.

z. Pkt. 4) Dem Ansuchen des Hubert Borg in Tschagguns 576, um die Übertragung des Holzbezugsrechtes vom alten, baufälligen Wohnhaus Nr. 150, Bp. 568, auf das auf Gp. 1760/1 neuerbaute Wohnhaus Nr. 576, wird stattgegeben. Durch diese Übertragung wird das auf Gp. 1760/1 neuerbaute Wohnhaus mit einem Gesamtholzbedarf (Katastrophenfall) von 40 fm eingeforstet. Das Schindelholzbezugsrecht wird nicht übertragen; jedoch kann Borg die hierfür vorgesehene Schindeldachablöse zur Auszahlung beantragen. Das alte Wohn-Haus Nr. 150, Bp. 568, wird durch diese Übertragung für immer ausgeforstet, bzw. hat in Zukunft kein Holzbezugsrecht mehr.

z. Pkt. 5) Das Ansuchen des Herbert Glauer in St. Gallenkirch/Gargellen, um die Übertragung des Holzbezugsrechtes vom Wohnhaus Nr. 57, Bp. 1098/1 auf ein neuerbautes Wohnhaus wird abgelehnt, weil keine Veranlassung besteht, ein vorwiegend für Wochenendzwecke erbautes Wohnhaus einzuforsten.

-4-

zu Pkt. 6) Dem Ansuchen des Julius Beck in Bartholomäberg HNr. 134, um die Bewilligung Stallabbruchholz (Brennholz) verkaufen zu dürfen, wird stattgegeben.

zu Pkt. 7) Dem Ansuchen des Museums- und Heimatschutzvereines für Montafon in Schruns, um die Übernahme der halben Versicherungsprämie für das Heimatmuseum, wird stattgegeben.

zu Pkt. 8) Das Ansuchen des Nikolaus Berthold in Silbertal, um die Bewilligung von Servitutsholz für ein Maisäßhaus in Silbertal/Ree, wird abgelehnt, weil nachweislich das betreffende Objekt schon länger als 5 Jahre abgetragen ist.

Pkt. 9) Der Bürgermeister der Gemeinde Gaschurn, ersucht um die Bewilligung, die Standesgrundparzelle 1273/1 in K.G. Gaschurn mittels einem Sessellift überspannen zu dürfen und bei Bedarf einige Seilbahnstützen auf dieser Gp. aufzustellen. Der Sessellift soll von der Ortschaft Gaschurn auf den Gaschurnerberg führen.

Der Standesausschuß gibt diesem Ansuchen, im Interesse der Fremdenverkehrsförderung, statt. Das in der vorgesehenen Trasse anfallende Holz soll in erster Linie an die bezugsberechtigten Parteien zugewiesen werden. Das restl. Holz ist abfuhrbereit an der Strasse gelagert der Forstverwaltung zu übergeben.

Zu gegebener Zeit ist ein Dienstbarkeitsvertrag abzuschliessen.

Jenen Punkten die auf der Tagesordnung nicht aufscheinen wird die Dringlichkeit gemäß § 34 der VGO zuerkannt.

-5-

Beginn der Sitzung: 9 Uhr
Ende der Sitzung: 12 Uhr

Der Schriftführer: Der Standesausschuß: